

Grundlagen-Layer
Sicherer Raum zur Datenspeicherung

- Rechtliche Anforderungen:
- DGA
 - DatenschutzR
 - Ggf. sektorspezifische Regulierung



Funktions-Layer

- Rechtliche Anforderungen je nach spezifischer Funktion:
- DatenschutzR
 - Ggf. sektorspezifische Regulierung

Verwaltungstreuhand

- zentrale oder dezentrale Speicherung von Daten
- Zugangsmittelung nach gesetzlichen Vorgaben
- eigene Entscheidung der Datentreuhand
- Datensicherungsinstrument als Alternative zur Datenlöschung, § 35 S. 2 BDSG

Beispiel:
Selbstbeschränkungstreuhand

Mehrwerttreuhand

Einseitig: ein Datengeber Mehrseitig: mehrere Datengeber

- Zentrale oder dezentrale Speicherung von Daten
- Verarbeitung der Daten auf verschiedene Weisen
- (z.B. Auswertung, Pseudonymisierung, Anonymisierung, Aufbereitung, gemeinsame Analyse von Daten verschiedener Datengeber)
- Zugangsmittelung zu Verarbeitungsergebnissen an Datengeber oder Dritte
- Keine Weitergabe der Rohdaten an Datengeber oder Dritte
- Wer entscheidet über die Datenverarbeitung?

Fremdbestimmte Auswertungstreuhand: Datengeber entscheiden; Ausführung von Fremdweisungen

Selbstbestimmte Auswertungstreuhand: Eigene Entscheidung der Datentreuhand

Beispiel:
Vertrauensstelle zur Pseudonymisierung und getrennten Speicherung der Identifikationsmerkmale

Zugangstreuhand

- Zentrale oder dezentrale Speicherung von Daten
- Zugangsmittelung nach gesetzlichen und/oder vertraglichen Vorgaben
- Ausführung von Fremdweisungen
- Privatrechtliche Alternative zum DSC nach Art. 31 DSA, z.B. für Forschungsdatenzugang

Beispiel:
Data Escrow, PIMS